Pommerellen und Schlesien in der mittelalterlichen Kirchengeschichte Polens und seiner Randzonen

von Peter Kriedte

Die mittelalterliche Kirchengeschichte Pommerellens und Schlesiens war auf das engste mit der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Geschichte der beiden Länder verbunden. Diese Feststellung mag eine Banalität sein. Das enthebt uns jedoch nicht der Notwendigkeit, auf ihr zu insistieren und sie zugleich inhaltlich zu präzisieren. Die polnische Kirche verdankt ihre Entstehung einem staatlichen Akt, dem Entschluß Mieszkos I. sich taufen zu lassen. Staatlich ist dieser Akt nicht zuletzt deshalb zu nennen, weil er nach allem, was wir wissen, ein Kalkül Mieszkos in seinen Auseinandersetzungen mit Otto I. und dem Reich gewesen ist; denn mit der Übernahme des Christentums und der Errichtung eines Missionsbistums in Posen war der expansionistischen Politik des Reiches und der Reichskirche zunächst ein Riegel vorgeschoben.[1]

Die Rudimente einer kirchlichen Organisation, die auf diese Weise entstanden, waren zunächst ein integraler Bestandteil des frühpiastischen Staates, dessen Basis das sogenannte Fürstenrecht war. Das System des Fürstenrechts war, wie Karol Modzelewski nachgewiesen hat, eine vorfeudale Produktionsweise, deren zentrale Instanz der frühpiastische Staat war.[2] Drei Momente waren für sie bestimmend:

(1) die „staatliche Untertänigkeit" der Bauern,
(2) die Abschöpfung des bäuerlichen Mehrprodukts durch den Staat und
(3) die Redistribution des bäuerlichen Mehrprodukts durch diesen.

Der Staat war für die herrschende Klasse ein unentbehrliches Zwischenglied; nur über ihn und nur in soweit, als sie sich ihm als Amtsträger zur Verfügung stellte, konnte sie sich bäuerliche Mehrarbeit aneignen. Die Dienste und Abgaben, welche die bäuerliche Bevölkerung an den Fürsten gemäß den „iura ducalia" zu leisten hatte, erlaubten es ihr, mittelbar am bäuerlichen Mehrprodukt zu partizipieren. Die „staatliche Organisation der herrschenden Klasse" (K. Modzelewski) fand ihre Entsprechung in der staatlichen Organisation der Kirche.[3] Sie war mangels einer eigenständigen ökonomischen Basis darauf verwiesen, sich gleichfalls an den Staat als die zentrale Vermittlungsinstanz zu halten. Dieser überließ ihr einen Anteil an den ihm zufließenden Abgaben in der Form von Fiskalzehnten. Die Kirche war also in gleicher Weise wie die herrschende Klasse an das vom Staat organisierte Redistributionssystem angeschlossen.

Das System des Fürstenrechts verfiel im 12. und 13. Jahrhundert. Die staatliche Untertänigkeit wurde von der grundherrlichen, die indirekte Abschöpfung des bäuerlichen Mehrprodukts von der direkten abgelöst. Die herrschende Klasse, deren Vorbild der westeuropäische Feudalismus war, machte sich unabhängig vom Staat, indem sie sich in der Gestalt des Besitzes von Grund und Boden eine eigene materielle Basis verschaffte, die es ihr erlaubte, sich bäuerliche Mehrarbeit auf direktem Wege anzueignen. An die Stelle der bislang dominierenden vorfeudalen Produktionsweise des Fürstenrechts trat die feudale Produktionsweise. Seine Krönung erfuhr der Feudalisierungsprozeß in der Übernahme des deutschen Rechts.[4] Die Kirche hatte an diesem Prozeß nicht nur teil, sondern wurde zu einem seiner Schrittmacher. Sie wußte sich zum Teil in Anlehnung an die Verleihung von sogenannten kirchlichen Kastellaneien die Verfügung über riesige Grundbesitzkomplexe zu verschaffen. Zugleich verstand sie es, wenn auch nach schweren und nicht immer erfolgreichen Kämpfen, die bäuerliche Bevölkerung ihrem Zehntrecht zu unterwerfen. Sie war damit nicht mehr auf den Staat als den Organisator des Redistributionsprozesses angewiesen. Sie wurde vom Staat wirtschaftlich unabhängig.[5]

Die Auflösung des Fürstenrechts und die Feudalisierung der Produktions- und Aneignungsstrukturen fielen in die nach dem Tode Bolesławs III. einsetzende Periode der Teilfürstentümer. Beiden Prozessen – dem Untergang des Fürstenrechts und dem Zerfall des polnischen Gesamtstaates – lagen weitgehend dieselben Ursachen zugrunde. Das Bevölkerungswachstum, die gewaltige Ausmaße annehmende Kolonisationsbewegung und die Entstehung eines vergleichsweise dichten Netzes von Städten trafen zusammen und versetzten der „autarken" Arbeitsteilung (K. Modzelewski)[6] der um ein „castrum" gruppierten gewerblichen „suburbia", spezialisierten Ministerialensiedlungen und Bauerndörfer den Todesstoß. Es entstand eine über den Markt vermittelte, wenn auch vorerst im lokalen und regionalen Rahmen verbleibende Arbeitsteilung. Das Geld stieg zu einem allgemeinen Tauschmittler auf. Die „ratio" des Fürstenrechts war damit unvereinbar; denn sie

[1] P. Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. 1920.1), Berlin 1920, S. 6; s. jedoch D. Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, 1–2, Köln usw. 1972–1975, hier 1, S. 106–112 (Suffraganverhältnis Posens zu Magdeburg) und dazu die Rezension von G. Labuda, in: Roczniki Historyczne 40.1974, S. 189–193, hier S. 190 f. Allgemein zur polnischen Kirchengeschichte: Kościół w Polsce 1: Średniowiecze hg. J. Kłoczowski, Kraków 1966 und Historia Kościoła w Polsce 1,1: Do roku 1506 hg. B. Kumor und Z. Obertyński, Poznań usw. 1974; speziell zur Kirchengeschichte der polnisch-deutschen Grenzzonen B. Stasiewski, Kirchengeschichtliche Beiträge zur Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzsaumes im Mittelalter, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 2.1955, S. 7–138. Im folgenden mußte ich mich entsprechend dem Thema der Allensteiner Konferenz auf einige wenige Aspekte der pommerellischen und schlesischen Kirchengeschichte beschränken.

[2] K. Modzelewski, Organizacja gospodarcza państwa piastowskiego X–XIII wiek, Wrocław usw. 1975, S. 136–273; zur Auseinandersetzung mit K. Buczek, Z badań nad organizacją gospodarki w Polsce wczesnofeudalnej (do początku XIV w.), in: Kwartalnik Historii Kultury Materialnej 17.1969, S. 193–230 ders., Grody i dwory w gospodarce polskiej monarchii wczesnofeudalnej, in: ebd. 21.1973, S. 3–35, 157–189; zur Auseinandersetzung mit H. Łowmiański, Przemiany feudalne wsi polskiej do 1148 r., in: Przegląd Historyczny 65.1974, S. 437–463 ders., Dziedzictwo plemienne w ustroju Polski piastowskiej [Das Stammeserbe in der Verfassung des piastischen Polen], in: Kwartalnik Historii Kultury Materialnej 23. 1975, S. 351–383 (freilich nicht ausdrücklich). Zu dem Buch von Modzelewski, einem der interessantesten Versuche im heutigen Polen, die Marxsche Theorie historisch fruchtbar zu machen – hierin nur vergleichbar mit W. Kula, Teoria ekonomiczna ustroju feudalnego. Próba modelu [Ökonomische Theorie des feudalen Staates. Versuch eines Modells], Warszawa 1962 – s. B. Zientara, Model społeczeństwa polskiego X–XIII wieku w książce Karola Modzelewskiego [Das Modell der polnischen Gesellschaft des 10.–13. Jahrhunderts in dem Buch von Karol Modzelewski], in: ebd. 25.1977, S. 101–109. Die Bedeutung des Buches von Modzelewski besteht vor allem in dem meines Erachtens überzeugend geführten Nachweis, daß im frühpiastischen Polen eine Produktionsweise in Geltung war, die sich der vorschnellen Klassifizierung als „frühfeudal" entzieht (so Łowmiański, a.a.O. und ders., Economic Problems of the Early Feudal Polish State, in: Acta Poloniae Historica 3.1960, S. 7–32).

[3] Modzelewski, Organizacja (s. o. Anm. 2), S. 92–115, 190 f., 251 f., das Zitat S. 237; s. auch J. Bardach, Historia państwa i prawa Polski 1: Do połowy XV wieku [Geschichte des Staates und des Rechts Polens 1: Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts], Warszawa ³1965, S. 131 f. und ders., L'état polonais du haut Moyen Age, in: Acta Poloniae Historica 5.1962, S. 7–47, hier S. 27 f.

[4] Modzelewski, Organizacja (s.o. Anm. 2), S. 267–273.

[5] Modzelewski, a.a.O., S. 270, s. auch ebd. S. 103 f.; vgl. auch Bardach, Historia 1 (s.o. Anm. 3), S. 231–233.

[6] K. Modzelewski, La division autarchique du travail à l'échelle d'un état: L'organisation „ministériale" en Pologne médiévale, in: Annales E.S.C. 19.1964, S. 1125–1138.

basierte auf einem „autarken" Wirtschaftskreislauf. Die Intensivierung des Wirtschaftslebens im lokalen und regionalen Bereich war zusammen mit der Schwächung des Fernhandels mit Gütern des Luxusbedarfs – er stand nicht nur in funktionalem Zusammenhang mit der „autarken" Arbeitsteilung, sondern war auch eine der Voraussetzungen des frühpiastischen Gesamtstaates – eine der wesentlichsten Bedingungen für die Stärkung der partikularen Gewalten und den Zerfall Polens in Teilfürstentümer.[7]

Während der Feudalisierungsprozeß der polnischen Kirche die Möglichkeit eröffnete, sich aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit, in der sie sich dem Staat gegenüber befand, zu lösen, konnte sie die politische Zersplitterung dazu nutzen, sich auch politisch von ihm unabhängig zu machen. Nachdem die Zusammenkunft von Łęczyca im Jahre 1180 erste Erfolge gebracht hatte, gelang Erzbischof Henryk Kietlicz in den Auseinandersetzungen der Jahre 1207–1211 im Zusammenspiel mit Papst Innocenz III. der erste große Durchbruch. Er erreichte nicht nur die kanonische Wahl der Bischöfe, sondern auch die Zusicherung der Immunität für den kirchlichen Grundbesitz. Wenige Jahre später konnte er auf Grund der Beschlüsse der 4. Lateransynode möglicherweise das Garbenzehntrecht durchsetzen. Das freie Verfügungsrecht des Staates über die Kirche und speziell die Bistümer wich einem allgemeinen Patronat, ohne daß jedoch sämtliche Elemente der landesherrlichen Kirchengewalt von einem auf den anderen Tag verschwunden wären.[8] Das Zentrum der Auseinandersetzungen verlagerte sich auf eine andere Ebene. Die Bischöfe waren inzwischen zu mächtigen Feudalherren aufgestiegen, die mit den weltlichen Großen und unter ihnen nicht zuletzt mit dem Landesherrn um das bäuerliche Mehrprodukt konkurrierten, und zwar nicht nur im Bereich ihrer Grundherrschaft, sondern auch im Hinblick auf ihren Zehntbezug. Der Kampf um die Verteilung der abgeleiteten Agrareinkommen stand fortan im Brennpunkt der Auseinandersetzungen zwischen der Kirche und den weltlichen Gewalten.

Die Bindung der Kirche an den Landesherrn verstärkte sich erneut, nachdem es Łokietek gelungen war, den polnischen Gesamtstaat unter seiner Führung zu erneuern. Der Einigungsprozeß stand nicht nur im Zusammenhang mit der wachsenden Bedrohung von außen, sondern entsprach auch den Funktionsbedingungen einer Verkehrswirtschaft, die inzwischen den bloß lokalen und regionalen Rahmen überschritten hatte. Die kirchliche Hierarchie hatte die Entwicklung, die mit der Krönung Łokieteks im Jahre 1320 ihren Höhepunkt fand, tatkräftig gefördert und sich dabei als nicht zu unterschätzende Kraft erwiesen. Um so notwendiger war es, sie eng an die polnische Krone zu fesseln. Die polnischen Könige konnten in Auseinandersetzung mit dem Wahlrecht des Domkapitels und dem Provisionsrecht des Papstes allmählich ihr Nominationsrecht bei der Besetzung der Bistümer durchsetzen. Die königliche Kanzlei wurde die Rekrutierungsbasis für den polnischen Episkopat. Die Bischöfe waren seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts kraft Amtes Mitglied des königlichen Rates.[9]

Die Formen der Abhängigkeit der polnischen Kirche von den politischen Gewalten wechselten im Lauf der Jahrhunderte. Der im 12. und 13. Jahrhundert einsetzende, im 14. Jahrhundert freilich gestoppte Emanzipationsprozeß stellte die beiderseitigen Beziehungen auf eine neue Grundlage. Die strikte Unterordnung der Kirche unter den Landesherrn wich anderen Formen der Abhängigkeit. Der Handlungsspielraum des Episkopats vergrößerte sich, nicht ohne daß recht handfeste Handlungsrestriktionen, etwa in Gestalt von Eingriffen des Landesherrn, von sublimeren Handlungsrestriktionen abgelöst wurden. Sie verhinderten, daß sich trotz der größeren Unabhängigkeit der Kirche der Zusammenhang zwischen staatlicher und kirchlicher Gewalt lockerte. Zu einem einenden Band wurde der Gesamtstaatsgedanke. Die Kirche konnte sich ihm nicht nur nicht entziehen, sondern machte sich auch zu einem seiner wichtigsten Propagandisten. Ausgehend von der einstigen Identität von polnischem Staat und polnischer Kirchenprovinz wurde für sie die Wiederherstellung der staatlichen Einheit gleichbedeutend mit der Sicherung des Erzbistums Gnesen und seiner Suffraganrechte.[10]

*

Formal gesehen beginnt die Kirchengeschichte der Grenzzonen des polnischen Fürstentums im Norden, Westen und Süden mit der Gründung des Erzbistums Gnesen und der Bistümer in Kolberg und Breslau im Jahre 1000. Ihr waren die Eroberung Pommerns und Schlesiens durch Mieszko I. in den sechziger und beginnenden siebziger Jahren bzw. um 990 vorangegangen. Als Mieszko zwischen 990 und 992 Polen dem Heiligen Stuhl schenkte, waren Pommern und Schlesien nach Ausweis des in dem Regest „Dagome iudex" enthaltenen Grenzverlaufs der „civitas" Gnesen Teile von Polen.[11] Mit der Errichtung des Erzbistums Gnesen und der Suffraganbistümer in Kolberg, Breslau und Krakau wurde nicht nur die kirchliche Organisation dem Polen in den Grenzen des „dagome-iudex"-Regests angepaßt, sondern auch die provisorische Ordnung von 968 in eine dauerhafte überführt. Den Plänen des Reiches und der Reichskirche zur Unterordnung des Missionsbistums Posen und damit der gesamten polnischen Kirche unter die Erzbischöfe von Magdeburg wurde damit endgültig eine Absage erteilt.[12] Die besondere Stellung, die Otto III. mit dem Akt von Gnesen Bolesław Chrobry innerhalb des „imperium" zuwies, fand ihre Entsprechung in der Rangerhöhung der polnischen Kirche. Diese war seitdem eine selbständige Einheit, allerdings unter der vollen Verfügungsgewalt des polnischen

[7] A. Gieysztor, Wieś i miasto słowiańskie przed XIII wiekiem: rynki lokalne i regiony ekonomiczne [Dorf und Stadt bei den Slawen vor dem 13. Jahrhundert: lokale Märkte und wirtschaftliche Regionen], in: Sprawozdania Wrocławskiego Towarzystwa Naukowego 17 A. 1962, S. 93–96; ders., From forum to civitas: Urban changes in Poland in the Twelfth and Thirteenth Centuries, in: La Pologne au XIIe Congrès International des Sciences Historiques à Vienne, Warszawa 1965, S. 7–30; H. Dąbrowski, Rozwój gospodarki rolnej w Polsce od XII do połowy XIV wieku [Die Entwicklung der Landwirtschaft in Polen vom 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts] (Studia z dziejów gospodarstwa wiejskiego 5,1), Warszawa 1962, S. 14–41.

[8] W. Abraham, Pierwszy spór kościelno-polityczny w Polsce [Der erste kirchenpolitische Kampf in Polen], in: Rozprawy Akademii Umiejętności. Wydział historyczno-filozoficzny 32.1895, S. 280–329; zusammenfassend H. F. Schmid, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisaion auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters, Weimar 1938, S. 311 f., 292, 971, 1080 f.; J. Szymański, in: Kościół w Polsce, 1 (s.o. Anm. 1), S. 136–139 (mit anderem Akzent).

[9] Schmid, Pfarrorganisation (s.o. Anm. 8), S. 518–520, 626 f.; Szymański (s.o. Anm. 8), S. 157–164; Bardach, Historia, 1 (s.o. Anm. 3), S. 427 f.; T. Silnicki, in: Historia Kościoła, 1,1 (s.o. Anm. 1), S. 360–368; A. Gąsiorowski, in: Polska dzielnicowa i zjednoczona. Państwo, społeczeństwo, kultura [Das Polen der Teilfürstentümer und das wiedervereinigte Polen. Staat, Gesellschaft, Kultur], hg. A. Gieysztor, Warszawa 1972, S. 299.

[10] S. etwa J. Bieniak, in: ebd., S. 210 f.

[11] B. Kürbisówna, Dagome iudex – studium krytyczne [Dagome iudex. Eine quellenkritische Untersuchung], in: Początki państwa polskiego. Księga tysiąclecia, 1, Poznan 1962, S. 363–424, hier S. 395 f.; G. Labuda, in: Historia Pomorza [Geschichte Pommerns], hg. G. Labuda, 1,1,Poznań 1969, S. 308; K. Maleczyński, in: Historia Śląska [Geschichte Schlesiens], hg. K. Maleczyński, 1,1, Wrocław 1960, S. 200–204.

[12] Kehr, Erzbistum Magdeburg (s.o. Anm. 1), S. 34–44; Claude, Magdeburg (s.o. Anm. 1), 1, S. 188–199; s. auch T. Silnicki, Początki organizacji kościoła w Polsce za Mieszka I i Bolesława Chrobrego [Die Anfänge der kirchlichen Organisation in Polen unter Mieszko I. und Bolesław Chrobry], in: Początki (s.o. Anm. 11),1, S. 319–361.

Fürsten. Otto III. scheint sie Bolesław nach dem Bericht des Gallus Anonymus bei der Zusammenkunft in Gnesen ausdrücklich verliehen zu haben.[13]

Das Organisationswerk des Jahres 1000 hatte nicht in allen seinen Teilen Bestand. Pommern schüttelte während des deutsch-polnischen Krieges der Jahre 1007–1013 die polnische Herrschaft ab. Das Bistum Kolberg ging in einer damit einhergehenden heidnischen Reaktion unter. Reinbern, sein erster und einziger Bischof, zog um 1013 mit einer Tochter Bolesławs I. an den Hof Vladimirs des Heiligen in Kiew und fand hier den Tod im Kerker.[14] Einen Teil seiner Funktionen übernahm möglicherweise das Bistum, das Mieszko II. (1025–1034) nach dem Bericht der Großpolnischen Chronik in Kujawien errichtet hat. Selbst wenn wir dieser Nachricht Glauben schenken – vieles spricht, wie Gerard Labuda gezeigt hat, dagegen –, lange dürfte das Bistum, dessen Sitz in Kruszwica zu suchen ist, nicht existiert haben. Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach der heidnischen Reaktion nach der Vertreibung Kasimirs I. (1037) zum Opfer gefallen, wenn wir nicht annehmen, daß es erst mit der Zerstörung von Kruszwica im Jahre 1096 sein Ende fand. Skepsis bleibt allerdings – das sei nochmals betont – gegenüber der Nachricht der Großpolnischen Chronik geboten.[15] Das Bistum Breslau konnte sich zwar im Gegensatz zum Bistum Kolberg halten, aber der Umsturz der Jahre 1037/39 und die bis 1050 andauernde Besetzung durch Břetislav I. von Böhmen erfaßten Schlesien so nachhaltig, daß sich die Erinnerung an die Frühzeit des Bistums verlor und die Bischofskataloge erst mit seiner Erneuerung in der Mitte des 11. Jahrhunderts einsetzen.[16]

Die entscheidende Weiterführung und der nahezu vollständige Abschluß des Organisationswerkes des Jahres 1000 gelang erst Bolesław III. Krzywousty. Er konnte nach langwierigen Kriegen um 1116 Ostpommern und um 1121/22 Westpommern niederwerfen und sich im Westen großer Teile der früheren liutizischen Länder und der späteren Mark Brandenburg bemächtigen. Im Anschluß daran nahm er sich der Christianisierung dieser noch durchweg heidnischen Länder und des Aufbaus einer kirchlichen Organisation an. Bistumsgründungen sollten einerseits die Eroberungen gegenüber der deutschen Reichskirche abschirmen, andererseits die Voraussetzung für ein weiteres Ausgreifen des polnischen Staates schaffen. Der von Papst Calixt II. nach Polen entsandte Kardinallegat Aegidius von Tusculum errichtete 1123/24 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur das Bistum Włocławek, sondern auch das Bistum Lebus und schuf die Voraussetzungen für die Organisation der Kirche in Pommern. Während wir davon ausgehen können, daß Aegidius die Gründung der Bistümer Włocławek und Lebus selbst vollzogen hat – für das erstere ist das durch dessen Privileg von 1148 ausdrücklich belegt –, überließ er das für den Bereich des pommerschen Fürstentums Bischof Otto von Bamberg, der im Sommer

[13] H. Ludat, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa, Köln usw. 1971, S. 71 f.

[14] Zuletzt J. Petersohn, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission, Kirchenorganisation, Kultpolitik, Köln usw. 1979, S. 41–43.

[15] G. Labuda, Początki diecezjalnej organizacji kościelnej na Pomorzu i na Kujawach w XI i XII wieku [Die Anfänge der kirchlichen Diözesanorganisation in Pommern und Kujawien im 11. und 12. Jahrhundert], in: Zapiski Historyczne 33,3. 1968, S. 19–60, hier S. 34–38; P. Kriedte, Die Herrschaft der Bischöfe von Włocławek in Pommerrellen von den Anfängen bis zum Jahre 1409, Göttingen 1974, S. 21 f.

[16] O. Schmidt, Untersuchungen zu den Breslauer Bischofskatalogen, Breslau 1917, S. 117, 129; T. Silnicki, Dzieje i ustrój kościoła katolickiego na Śląsku do końca w. XIV [Geschichte und Verfassung der katholischen Kirche in Schlesien bis zum Ende des 14. Jahrhunderts], Warszawa 1953, S. 27–31.

1124 von Gnesen aus zu seiner ersten Missionsreise nach Pommern aufbrach.[17] Die Expansionspolitik der polnischen Kirche mußte nahezu mit Notwendigkeit die Reichskirche, insbesondere aber den Erzbischof von Magdeburg, auf den Plan rufen. Nachdem bereits Ottos von Bamberg zweite Missionsreise auf den äußersten Unwillen Erzbischof Norberts von Magdeburg getroffen war, holte dieser 1133 zum Gegenschlag aus. Er ließ sich, das Schisma geschickt für sich ausnutzend, von Papst Innocenz II. sämtliche polnische Bistümer unterstellen, und zwar nicht nur die alten, sondern auch „zwischen Elbe und Oder" die Bistümer Stettin und Lebus und jenseits der Oder die Bistümer „Pomerana", Włocławek und Kruszwica. Er begegnete der Verletzung der Oder als der Demarkationsgrenze zwischen dem Metropolitanverband Magdeburg und dem Metropolitanverband Gnesen mit einem vom Papst gebilligten Vernichtungsschlag gegen die Selbständigkeit der polnischen Kirche.[18] Dem Vorgehen Erzbischof Norberts blieb zwar der Erfolg versagt – schon drei Jahre später setzte sich Innocenz II. mit seinem Schutzprivileg für das Erzbistum Gnesen über die Urkunde hinweg –, aber die Expansionspolitik des polnischen Staates und der polnischen Kirche hatte bereits zu diesem Zeitpunkt ihren Zenit überschritten. Auf dem Hoftag von Merseburg im Jahre 1135 war Bolesław genötigt, Westpommern Kaiser Lothar als Lehen aufzutragen.[19]

Die Errichtung einer Diözesanorganisation für Pommern war bisher an dem Gegensatz zwischen polnischer Kirche und Reichskirche gescheitert. Als Papst Innocenz II. schließlich statt der zwischenzeitlich erwogenen zwei Bistümer – in Wollin und Stettin – ein einziges Bistum mit dem Sitz in Wollin gründete, regelte er dessen Metropolitanzugehörigkeit nicht ausdrücklich. Damit, daß er die Konsekration des ersten Bischofs von Wollin selbst vornahm, schuf er allerdings ein Präjudiz für die Exemtion des neuen Bistums. So wird erklärlich, warum die Protektionsbulle Papst Clemens III. von 1188 von der „libertas" sprechen konnte, „qua sedes ipsa soli fuit Romano pontifici a prima sui institutione subiecta".[20]

Während Pommern schon frühzeitig der polnischen Kirche entglitt, war die Zugehörigkeit des Bistums Lebus zur polnischen Kirchenprovinz unbestritten. Manches spricht dafür, daß es im 12. Jahrhundert seine Jurisdiktionsgewalt auch auf das Land Zpriauuani mit den Landschaften Barnim und Teltow ausdehnen konnte. Seine dortigen Missionsge-

[17] P. David, Gilon de Toucy, cardinal évêque de Tusculum et sa légation en Pologne, in: Studia ku czci St. Kutrzeby, 2, Kraków 1938, S. 117–138, hier S. 127–129; Labuda, Początki (s.o. Anm. 15), S. 22–25; Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 22–25.

[18] Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, 1 (937–1192), bearb. F. Israel unter der Mitwirkung von W. Möllenberg, Magdeburg 1937, Nr. 229 S. 288–290; H. Beumann, Das päpstliche Schisma von 1130, Lothar III. und die Metropolitanrechte von Magdeburg und Hamburg-Bremen in Polen und Dänemark, in: ders., Wissenschaft vom Mittelalter, Köln usw. 1972, S. 479–500; Claude, Magdeburg (s.o. Anm. 1),2, S. 21–25; Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 22 f.

[19] Zuletzt G. Labuda, O stosunkach prawno-publicznych między Polską a Niemcami w połowie XII wieku (Merseburg – 1135, Kraina – 1146, Krzyszkowo – 1157) [Über die öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen Polen und Deutschland in der Mitte des 12. Jahrhunderts...], in: Czasopismo Prawno-Historyczne 25.1973, S. 25–60, hier S. 29–43.

[20] Pommersches Urkundenbuch 1,1–2, neu bearb. von K. Conrad, Köln usw. ²1970, Nr. 111 S. 145–149; Labuda, Początki (s.o. Anm. 15), S. 47–52; B. Zientara, Polityczne i kościelne związki Pomorza Zachodniego z Polską za Bolesława Krzywoustego [Politische und kirchliche Verbindungen Pommerns mit Polen zur Zeit Bolesław Krzywoustys], in: Przegląd Historyczny 61.1970, S. 192-232, hier S. 208–213, 219–221, 226 f.; ders., Stosunki polityczne Pomorza Zachodniego z Polską w drugiej połowie XII wieku [Die politischen Beziehungen Pommerns zu Polen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts], in: ebd. 61.1970, S. 546–576, hier S. 551 f., 569–571; Petersohn, Ostseeraum (s.o. Anm. 14), S. 262-285.

biete gingen ihm erst in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts verloren. Seitdem war es auf das Land Lebus beschränkt. Der Plan, der seiner Gründung zugrunde gelegen hatte, war damit gescheitert. Auf dem Westufer der mittleren Oder verblieb der polnischen Kirche nur ein schmaler Streifen Landes.[21]

Von der Konzeption her unterschied sich das Bistum Kujawien grundlegend von den beiden anderen Bistümern. Indem Bolesław und Aegidius für Pommerellen kein eigenes Bistum errichteten, sondern es in organisatorischer Hinsicht Kujawien angliederten und dieses eigens zu diesem Zweck aus der Erzdiözese Gnesen herauslösten, verschafften sie dem neuen Bistums nicht nur eine relativ sichere Ausgangsbasis, sondern verklammerten auch Pommerellen eng mit der polnischen Kirche. Bolesław versuchte auf diese Weise, so wird man vermuten dürfen, die kirchliche und politische Abhängigkeit Pommerellens vom polnischen Staat auf die Dauer zu sichern.[22]

Blickt man auf die Expansionspolitik der polnischen Kirche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück, so wird festzuhalten sein, daß sie nur zu einem kleinen Teil von Erfolg gekrönt war. Die Gewinne auf dem Westufer der Oder konnten nur in einem sehr begrenzten Umfang gehalten werden. Schlimmer noch: mit Pommern ging der polnischen Kirche auch auf dem Ostufer der Oder ein Großteil ihres Zuwachses verloren. Nur Pommerellen blieb ihr erhalten. Je mehr es sich für den polnischen Staat als unmöglich erwies, die Eroberungen im Westen und Norden politisch zu stabilisieren, desto mehr stand die polnische Kirche auf einem verlorenen Posten, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil es ihr nicht gelungen war, das Erreichte kirchenrechtlich abzusichern. Wenn sie Pommerellen behaupten konnte, so nur deshalb, weil die kirchliche Verbindung zwischen ihm und den polnischen Kernprovinzen in der Eigenart der dortigen Diözesanorganisation fest verankert war.

*

Die innere Schwäche Polens in der Periode der Teilreiche machte nicht nur das Scheitern der polnischen Westpolitik endgültig, sondern bereitete seit dem 13. Jahrhundert umfangreichen territorialen Verlusten an der Nord-, West- und Südgrenze den Weg. Die Markgrafen von Brandenburg überschritten die Oder und streckten ihre Hand bis nach

[21] H. Ludat, Bistum Lebus. Studien zur Gründungsfrage und zur Entstehung und Wirtschaftsgeschichte seiner schlesisch-polnischen Besitzungen, Weimar 1942, S. 239–278; K. Zernack, Köpenick und das Land Zpriauuani in voraskanischer Zeit, in: Jahrbuch f. d. Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 9/10. 1961, S. 13–57, hier S. 32-34; Z. Sułowski, Początki biskupstwa lubuskiego [Die Anfänge des Bistums Lebus], in: Sprawozdania Towarzystwa Naukowego KUL 10.1959, S. 193–199; A. Weiss, Organizajca diecezji lubuskiej w średniowieczu [Die Organisation des Bistums Lebus im Mittelalter], Lublin 1977, S. 35–45.

[22] Labuda, Początki (s.o. Anm. 15), S. 52-59; Z. Sułowski, Kruszwica i Włocławek. Problem biskupstw na Kujawach i Pomorzu w XI–XII wieku [Kruszwica und Włocławek. Das Problem der Bistümer in Kujawien und Pommerellen im 11. – 12. Jahrhundert], in: Sprawozdania Towarzystwa Naukowego KUL 20.1971, S. 21–25; J. Powierski, Dobra ostrowicko-gołubskie biskupstwa włocławskiego na tle stosunków polsko-krzyżackich w latach 1235–1308 [Die Osterbitz-Golluber Besitzungen des Bistums Włocławek vor dem Hintergrund der Beziehungen zwischen Polen und dem Ordensland in den Jahren 1235–1308], Gdańsk 1977, S. 36–39; Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 25–30; J. Spors, Podziały polityczne i adminstracyjne Pomorza Gdańskiego i sławieńsko-słupskiego XII–XIV w. [Die politischen und administrativen Einteilungen des Danziger und des Schlawe-Stolper Pommern], Słupsk 1979 (masch.; freundlicher Hinweis von A. Czacharowski und K. Jasiński). Ich halte es weiterhin für wenig wahrscheinlich, daß 1123/24 zwei Bistümer mit dem Sitz in Kruszwica und Włocławek gegründet worden sind. Zum Vordringen des Erzbistums Gnesen bis zur Ostsee (Eingliederung der Länder Reetz-Ziethen und Stolp) Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 25 und J. Petersohn, Die räumliche Entwicklung des Bistums Kammin, in: Baltische Studien NF 57.1971, S. 7–25, hier S. 18–24.

Danzig aus. 1308/9 konnte der Staat des Deutschen Ordens, der an der Nordgrenze Polens entstanden war, Pommerellen erobern. Schlesien löste sich auf friedlichem Wege aus dem polnischen Staatsverband und schloß sich Böhmen an.[23] Die polnische Kirche wurde durch diese territorialen Veränderungen vor schwierige Probleme gestellt. Die neuen Landesherren versuchten alsbald, die von ihnen erworbenen Gebiete aus der polnischen Kirche herauszulösen. Zu einer ersten großen Machtprobe wurde der Kampf um den Peterspfennig, der inzwischen zu einem integralen Bestandteil der polnischen Gesamtstaatsideologie geworden war. Der Peterspfennig verdankt seinen hohen Stellenwert in den Auseinandersetzungen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts dem Umstand, daß diejenigen Regionen, die Polen verlorengingen, seine Zahlung einstellten oder sie von vornherein ablehnten und daß deutsche Siedler ihn vielfach als eine typisch polnischrechtliche Abgabe ansahen und ihn deshalb verweigerten. Der Peterspfennig konnte so, wie die berühmte Philippika Erzbischof Jakób Świnkas aus dem Jahre 1285 zeigt, zu einem der Katalysatoren eines frühen vornationalen Bewußtseins werden.[24] Zu einem Mittel der Politik wurde er dank der Tatsache, daß es Polen verstand, das finanzielle Interesse der Kurie an ihm in seinem eigenen Interesse, d. h. für die Erneuerung des polnischen Gesamtstaates, zu nutzen. So konnte sich in den 1317 einsetzenden scharfen Auseinandersetzungen um den Peterspfennig das Bestreben der Kurie, den Ertrag dieser Steuer durch die Veränderung des Erhebungsmodus und die Vergrößerung des Erhebungsbereichs zu erhöhen, mit dem Kampf um die „alten Grenzen" des polnischen „regnum" verbinden. Brennpunkte des Geschehens waren Pommerellen und das Kulmer Land auf der einen und Schlesien auf der anderen Seite. Die Kurie war hier wie dort siegreich, allerdings erst, nachdem sie darauf verzichtet hatte, die „subiectio" Polens unter das Papsttum und die „alten Grenzen" des polnischen „regnum" als Argumente heranzuziehen.[25] Für Polen bedeutete das wenig. Mit der Entrichtung des Peterspfennigs hatten die betreffenden Länder ein für allemal anerkannt, daß sie einst „polnisch" gewesen waren. Seine Zahlung wurde bereits 1339 im Prozeß gegen den Deutschen Orden als Beweis dafür herangezogen, daß das Kulmer Land und Pommerellen einst zum polnischen „regnum" gehört hatten.[26] Nach der siegreichen Beendigung des Kampfes um den Peterspfennig waren alle Voraussetzungen dafür gegeben, daß die polnische Kirche auch die Auseinandersetzungen um die Integrität des Metropolitanverbandes Gnesen und seiner Bistümer ohne Einbußen hinter sich bringen konnte. Nur dort, wo seine Erhebung wie in den Bistümern Lebus und Kammin gescheitert war, gab es wenig Grund zu Hoffnung.[27]

[23] Labuda (s.o. Anm. 11), S. 521-544; E. Randt bzw. E. Schieche, in: Geschichte Schlesiens, 1, Stuttgart [3]1961, S. 153–223; Maleczyński (s.o. Anm. 11), S. 492–575; G. Labuda, Polska granica zachodnia. Tysiąc lat dziejów politycznych [Die polnische Westgrenze. 1000 Jahre politischer Geschichte], Poznań 1971, S. 52–68.

[24] J. Ptaśnik, Denar świętego Piotra obrońcą jedności politycznej i kościelnej w Polsce [Der Peterspfennig als Verteidiger der politischen und kirchlichen Einheit in Polen], in: Rozprawy Akademii Umiejętności. Wydział historyczno-filozoficzny 51.1908, S. 133-218, hier S. 159–177; E. Maschke, Der Peterspfennig in Polen und dem deutschen Osten, Leipzig 1933, S. 48–92; B. Zientara, Die deutschen Einwanderer in Polen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, in: Vorträge und Forschungen 18.1975, S. 333–348, hier S. 346 f.

[25] Ptaśnik, Denar (s.o. Anm. 24), S. 174–215; Maschke, Peterspfennig (s.o. Anm. 24), S. 93–235; für Pommerellen Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 162–166, 171 f., 190 f.; für Schlesien Silnicki, Dzieje (s.o. Anm. 16), S. 216–218, 223 f., 241–255, 258–260.

[26] Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum. Editio altera, hg. I. Zakrzewski, 1, Poznań 1892, S. 95; s. auch Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum, 2, Posnaniae 1856, S. 25 und dazu Maschke, Peterspfennig (s.o. Anm. 24), S. 203 f., 255–258.

[27] Ptaśnik, Denar (s.o. Anm. 24), S. 215 f.; Maschke, Peterspfennig (s.o. Anm. 24), S. 190 f., 214 f.

Besonders hartnäckig betrieb der Deutsche Orden die Herauslösung Pommerellens aus dem Bistum Włocławek, nicht ohne damit Ansätze unter Herzog Swantopolk (1251/52) wieder aufzunehmen.[28] Die ersten, freilich erfolglosen Versuche des Ordens in dieser Richtung fallen in die Zeit der schweren Auseinandersetzungen zwischen ihm und der polnischen Krone in den Jahren 1327–1343. Am 13. Juli 1413 schrieb der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der Kurie an den Hochmeister: „Ouch sal euwer gnade wissen, es [die „teilunge des bischtums czu Leslaw"] sey in dem alden krige des koning Kazemir unde dornoch ouch ufte vorsucht gewest; hettes mocht sein, es hette unser nicht erbeitet".[29] Seitdem sich die Beziehungen des Ordens zu Polen seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts erneut zuspitzten und nur noch Männer aus der unmittelbaren Umgebung des polnischen Königs auf den kujawischen Bischofsstuhl gelangten, wurden seine Bemühungen, Pommerellen der Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe von Włocławek zu entziehen und für es ein eigenes Bistum errichten zu lassen, umso dringlicher. Dem befürchteten Hineinwirken des polnischen Königs in das Ordensland über die Person des Bischofs von Kujawien sollte durch die „divisio dyocesis et bonorum ecclesie Wladislaviensis" – so der Hochmeister in einem Brief vom 16. Mai 1400 an König Jagiełło, wo er dieses Vorhaben allerdings abstritt[30] – ein für allemal die Basis entzogen werden. Wir wissen von solchen Bemühungen des Ordens aus den Jahren 1399/1400, 1412/13, 1422/23, 1432/35 und 1456. Zur Begründung schrieb der Hochmeister Anfang 1456, daß „wir uns besorgen, eyn gros teil deses unsern iamers kompt und ist endsprossen darus, das dieselben bischoffe" – gemeint waren nicht nur der Bischof von Włocławek, sondern auch der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Kammin – „die geistliche iurisdictio und auch wertliche gutter czu Pommerellen haben . . ."[31] Allen diesen Vorstößen des Ordens blieb der Erfolg versagt. Die Bischöfe von Włocławek konnten ihre Jurisdiktionsgewalt über Pommerellen behaupten. Das gilt auch für die Erzbischöfe von Gnesen, denen der westlich der Brahe gelegene Teil Pommerellens unterstand. Die sich im Norden anschließenden Länder Bütow und Stolp hatten ihnen allerdings die Bischöfe von Kammin gestützt auf

[28] Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 88–91; s. auch ebd. S. 77.

[29] Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie, 2, bearb. von H. Koeppen, Göttingen 1960, Nr. 82 S. 174 f. und dazu K. Bieszk, Walka Zakonu Krzyżackiego z Polską o przynależność kościelną archidiakonatu pomorskiego [Der Kampf des Deutschen Ordens mit Polen um die kirchliche Zugehörigkeit des Archidiakonats Pommerellen], in: Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu 34.1927, S. 1–53, hier S. 14–20 und Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 198–200.

[30] Codex epistolaris Vitoldi magni ducis Lithuaniae. Collectus opera A. Prochaska (Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia 6), Cracoviae 1882, Nr. 223 S. 68; s. Bieszk, Walka (s.o. Anm. 29), S. 21–23 und Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 222.

[31] Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem: Staatsarchiv Königsberg: Ordensbriefarchiv Nr. 14224; Bieszk, Walka (s.o. Anm. 29), S. 26 ff.; ders., Wielkiego Mistrza Michała Küchmeistera zabiegi z r. 1421 o uniezależnienie archidiakonatu pomorskiego od diecezji włocławskiej [Die Bemühungen des Hochmeisters Michael Küchmeister vom Jahre 1421 um die Selbständigkeit des Archidiakonats Pommerellen von der Diözese Włocławek], in: Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu 7. 1928, S. 291–296, 303–320; A. Liedtke, Walka księcia Jana opolskiego „Kropidły" z Krzyżakmi w obronie majątkowych praw diecezji włocławskiej [Der Kampf des Herzogs Johann von Oppeln „Kropidło" mit den Kreuzrittern in Verteidigung der Besitzrechte der Diözese Włocławek], Toruń 1932, S. 57; M. Biskup, Zjednoczenie Pomorza Wschodniego z Polską w połowie XV wieku [Die Vereinigung Pommerellens mit Polen in der Mitte des 15. Jahrhunderts], Warszawa 1959, S. 125-128; Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 360–365.

das Privileg von 1140, aus dem sei einen Anspruch auf die Leba als Ostgrenze ihrer Diözese herleiteten, bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts entreißen können.[32]

Für Schlesien stellte sich das Problem der Zugehörigkeit zur polnischen Kirche nicht in derselben Schärfe wie für Pommerellen, da es anders als dieses mit Breslau über ein eigenes Bistum verfügte. Zu einem Streitgegenstand konnte hier folglich nur die Unterstellung des Bischofs von Breslau unter den Erzbischof von Gnesen werden. Diese Frage war allerdings längst nicht so brisant, zumal die Metropolitangewalt von den Päpsten im Laufe der Jahrhunderte erheblich eingeschränkt worden war. Trotzdem versuchten die Luxemburger, eingedenk der schlechten Erfahrungen, die sie mit Bischof Nanker bei den Auseinandersetzungen um Militsch gemachte hatten – Nanker war 1326 wahrscheinlich auf die Verwendung Łokieteks hin vom Papst von Krakau nach Breslau versetzt worden[33]–, nach der Gründung des Erzbistums Prag im Jahre 1344 das Bistum Breslau aus der polnischen Kirche herauszulösen und es zur Erzdiözese Prag zu schlagen. Die böhmische Oberhoheit über die schlesischen Fürstentümer sollte nach der kirchlichen Seite hin vervollständigt werden. „Schlesien sollte", um Tadeusz Silnicki zu zitieren, „in Prag nicht nur seine politische, sondern auch seine kirchliche Hauptstadt sehen".[34] Die Verhandlungen Karls IV. mit der Kurie schleppten sich jahrelang hin. Sie scheiterten letztlich am energischen Widerstand König Kasimirs III. und Erzbischof Jarosławs von Gnesen. 1351 wurde offenbar eine Teilung des Bistums ins Gespräch gebracht; dieser Vorschlag hatte, wie Jan Dąbrowski treffend vermutet hat, zur Folge, daß Bischof und Kapitel ihre Bemühungen auf die Erhaltung des „status quo" konzentrierten.[35] 1360 versprach endlich Karl IV. König Kasimir, nicht mehr auf die „scissio Wratislaviensis episcopatus a Gnesnensi metropoli" hinzuwirken. Die Bindung Breslaus an Gnesen blieb erhalten. Wir werden vermuten dürfen, daß Bischof und Kapitel die lockere Abhängigkeit von Gnesen der Unterordnung unter Prag vorgezogen haben, weil sie befürchten mußten, sonst noch mehr an Bewegungsspielraum gegenüber der böhmischen Krone einzubüßen.[36] Blieb die

[32] Petersohn, Kammin (s.o. Anm. 22), S. 23 f.; Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 149 Anm. 17, 154 f.; M. Biskup, A. Tomczak, Mapy województwa pomorskiego w drugiej połowie XVI w. [Karten der Wojewodschaft Pommerellen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts], Toruń 1955, S. 73-77.

[33] T. Silnicki, Biskup Nanker, Warszawa 1953, S. 62-108; ders., Dzieje (s.o. Anm. 16), S. 226–251; zu den Auseinandersetzungen zwischen Bischof Heinrich von Würben (1302–1319) und Erzbischof Jakób Świnka s. P. Hoffmann, Heinrich I. von Würben, Bischof von Breslau, Diss. phil. Breslau 1904, S. 22–27 und Silnicki, Dzieje (s.o. Anm. 16), S. 202–206, 308 f.

[34] Silnicki, Dzieje (s.o. Anm. 16), S. 260–266, das Zitat S. 262; J. Dąbrowski, in: Historja Śląska od najdawniejszych czasów do roku 1400 [Geschichte Schlesiens von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1400], hg. St. Kutrzeba, 1, Kraków 1933, S. 480-487; vor allem W. Schulte, Die politische Tendenz der Cronica principum Poloniae, Breslau 1906, S. 39–49 und ders., Die Exemtion des Breslauer Bistums, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 51.1917, S. 1–29, hier S. 9–11; ferner A. Sabisch, Bistum Breslau und Erzbistum Gnesen, vor allem im 16. und 17. Jahrhundert, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 5.1940, S. 96–141, hier S. 102 f.

[35] Dąbrowski (s.o. Anm. 34), S. 483 f.

[36] Schulte, Tendenz (s.o. Anm. 34), S. 46 Anm. 1; Silnicki, Dzieje (s.o. Anm. 16), S. 265 f. Die Luxemburger hatten versucht, die Herauslösung Breslaus aus dem polnischen Metropolitanverband mit der Zahlung des Peterspfennigs zu verkoppeln, indem sie versprachen, dessen Erhebung in der Form des Kopfzinses dann zu ermöglichen, wenn die Kurie die Bindung an Gnesen aufheben sollte. Sie wollten der Kurie diesen Schritt dadurch erleichtern, daß mögliche finanzielle Einbußen – in Gestalt der Nichtzahlung des Peterspfennigs – ausgeschlossen wurden; gleichzeitig sollten etwaige negative Folgen einer Zahlung des Peterspfennigs durch die Zerschneidung des letzten institutionellen Bandes zwischen Schlesien und Polen kompensiert werden. Der Versuch mißlang. Schlesien zahlte zwar seit 1344 den Peterspfennig in der Form des Kopfzinses, aber Breslau wurde nicht aus dem Verband der polnischen Kirche herausgelöst.

äußere Stellung Pommerellens und Schlesiens im Rahmen der polnischen Kirche trotz aller Belastungen, denen sie unterlag, mehr oder weniger unverändert[37], so war der ökonomische, soziale und institutionelle Wandel im Binnenbereich der betreffenden Bistümer umso umfassender.

Bei einem Vergleich der Protektionsbullen für die Bistümer Włocławek und Breslau aus den Jahren 1148 und 1156 fällt, selbst wenn man voraussetzt, daß die erstere generell keinen Einzelbesitz nennt, sofort ins Auge, daß es dem Bistum Breslau in sehr viel stärkerem Maße als dem Bistum Włocławek gelungen war, an dem Feudalisierungsprozeß zu partizipieren.[38] Dieser Kontrast verschärft sich noch, wenn wir den Vergleich auf Schlesien einerseits und Pommerellen andererseits beschränken. Während sich das Bistum Breslau nicht nur im Besitz von 48 einzelnen Dörfern, sondern auch von zwei größeren Grundbesitzkomplexen – dem „castellum" Ottmachau und dem, „castrum" Militsch – befand, verfügte das Bistum Włocławek in Pommerellen nur über Fiskalzehnten. Erst allmählich konnte es sich hier eine autonome ökonomische Basis verschaffen. Wenn die Bischöfe von Włocławek noch 1237 im Höchstfall 13 1/2 Dörfer in Pommerellen besaßen, wird man das in Zusammenhang damit bringen dürfen, daß sie hier als Vertreter des polnischen Gesamtstaates galten und deshalb nicht auf eine bevorzugte Behandlung bei der Überlassung von Grund und Boden hoffen durften.[39] Sie konnten zwar bis 1308/9 ihren Grundbesitz merklich vermehren – bis auf etwa 40 Dörfer – und ihre Stellung in Pommerellen ausbauen, vor allem seitdem sich dieses unter dem Druck der Bedrohung von außen wieder Polen annäherte, aber dieser Prozeß wurde mit seiner Eroberung durch den Deutschen Orden abrupt unterbrochen. Den Bischöfen blieb fortan nichts anderes übrig, als sich auf den inneren Ausbau ihrer Grundherrschaft zu konzentrieren.[40] Vergleichbare Probleme fehlten in Schlesien. Die Bischöfe von Breslau verstanden es, unter geschickter Ausnutzung der zunehmenden inneren Zersplitterung Schlesiens ihren Grundbesitz zu erweitern und zu arrondieren und sich im Neiße-Ottmachauer Bistumsland zum Landesherrn aufzuschwingen. Die Basis ihrer dortigen landesherrlichen Stellung war das Eigentum am Grund und Boden. Diese war damit ein Ergebnis der Immunitätsbewegung, zugleich aber auch deren absoluter Höhepunkt, der sonst nirgends in Polen erreicht wurde.[41] Auch die Bischöfe von Włocławek konnten die Immunität ihrer pommerellischen

[37] Viel böses Blut machte es, daß im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Herzog Heinrich IV. und Bischof Thomas II. von Breslau acht von 12 Franziskanerklöstern in Schlesien die polnische Ordenprovinz verließen und der sächsischen beitraten; s. Silnicki, Dzieje (s.o. Anm. 16), S. 392–395; W. Irgang, Zur Kirchenpolitik der schlesischen Piasten im 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift f. Ostforschung 27.1978, S. 221–240, hier S. 238 f. und Zientara, Einwanderer (s.o. Anm. 24), S. 346 f.

[38] Pommerellisches Urkundenbuch, hg. M. Perlbach, Danzig 1882, Nr. 2 S. 1 f.; Schlesisches Urkundenbuch, hg. H. Appelt, 1, Wien usw. 1971, Nr. 28 S. 19–21.

[39] J. Pfitzner, Besiedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Breslauer Bistumslandes 1: Bis zum Beginn der böhmischen Herrschaft, Reichenberg 1926, S. 7 f., 21–30; J. Gottschalk, Beiträge zur Rechts-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kreises Militsch bis zum Jahre 1648, Breslau 1930, S. 16–37; W. Korta, Rozwój wielkiej własności feudalnej na Śląsku do połowy XIII wieku [Die Entwicklung des feudalen Großgrundbesitzes in Schlesien bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts], Wrocław usw. 1964, S. 58–64; Łowmiański, Przemiany (s.o.Anm. 2), S. 452 f.; Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 37–42, 45–51, 66 f.

[40] Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 74 ff., 155 f.

[41] Pfitzner, Bistumsland (s.o. Anm. 39), S. 95–166, 412–418; J. J. Menzel, Jura Ducalia. Die mittelalterlichen Grundlagen der Domanialverfassung in Schlesien, Würzburg 1964, S. 80 f.; Irgang, Kirchenpolitik (s.o. Anm. 37), S. 228–236. Eine ähnliche Entwicklung wie im Bistum Breslau läßt sich im Bistum Kammin beobachten; s. F. Salis, Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin, in: Baltische Studien NF 26.1924, S. 1–155, hier S. 112–155, und Petersohn, Ostseeraum (s.o. Anm. 14), S. 290–294, 302–309.

Dörfer Schritt für Schritt durchsetzen,[42] aber der Weg zur landesherrlichen Stellung war ihnen schon deshalb verbaut, weil sie über keinen geschlossenen Besitzkomplex verfügten. Ein zaghafter Ansatz, der mit dem Erwerb der Dörfer um Gorrenschin im Tausch gegen die Zehnten in Sambors II. Teilreich im Jahre 1241 gegeben war, wurde alsbald zurückgenommen.[43]

Die Immunität, d. h. die Monopolisierung des bäuerlichen Mehrprodukts und der außerökonomischen Gewalt in der Hand des betreffenden Feudalherrn, war die logische Folge der Auflösung des Fürstenrechts und der Feudalisierung der Produktionsverhältnisse, darüber hinaus die Voraussetzung für die Verleihung des deutschen Rechts. Dieses füllte gewissermaßen die Lücke, die mit dem Verfall des Fürstenrechts entstanden war. Insofern verkörpert es das höchste Stadium des Feudalisierungsprozesses.[44] Sowohl die Bischöfe von Breslau als auch die Bischöfe von Włocławek haben die Umlegung ihres Grundbesitzes zu deutschem Recht nachhaltig vorangetrieben und sich dabei zunächst deutscher Zuwanderer bedient. Der Umlegungsprozeß begann im Bistum Breslau zu Beginn des 13. Jahrhunderts unter Bischof Lorenz (1207–1232) und erreichte unter seinen Nachfolgern Thomas I. (1232–1268) und Thomas II. (1270–1292) seinen Höhepunkt.[45] Im pommerellischen Teil des Bistums Włocławek setzte er erst gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts ein.[46] Das entsprach der Tatsache, daß Pommerellen erst vergleichsweise spät von dem Transformationsprozeß erfaßt wurde. Zwar blieb der Umfang des Kolonisationswerkes der Bischöfe von Włocławek hinter dem der Bischöfe von Breslau im Neiße-Ottmachauer Bistumsland zurück, aber die Zahl der polnischrechtlichen Dörfer schrumpfte bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts auf vier zusammen. 945,3 Hufen standen nur noch 33 Haken gegenüber (s. Tab. 1).[47] Im Neiße-Ottmachauer Bistumsland gab es 1421/25 nördlich von Ottmachau immerhin noch 53 polnischrechtliche Dörfer. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß es sich bei ihnen um kleinadligen Besitz in dem seit alters besiedelten Kern der ehemaligen Kastellanei Ottmachau handelte.[48]

[42] Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 51 f., 78 f., 85, 115 f., 133.

[43] Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 79–83.

[44] Modzelewski, Organizacja (s.o. Anm. 2), S. 253, 269–273; s. ferner H. F. Schmid, Die sozialgeschichtliche Erforschung der mittelalterlichen deutsch-rechtlichen Siedlung auf polnischem Boden, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 20.1927, S. 301–355; St. Trawkowski, Zur Erforschung der deutschen Kolonisation auf polnischem Boden im 13. Jahrhundert, in: Acta Poloniae Historica 7.1962, S. 79–96; ders., Die Rolle der deutschen Dorfkolonisation und des deutschen Rechts in Polen im 13. Jahrhundert, in: Vorträge und Forschungen 18.1973, S. 349-368; B. Zientara, Źródła i geneza „prawa niemieckiego" (ius Teutonicum) na tle ruchu osadniczego w Europie zachodniej i środkowej w XI-XII w. [Quellen und Ursprung des „deutschen Rechts" (ius Teutonicum) vor dem Hintergrund der Siedlungsbewegung in West- und Mitteleuropa im 11. und 12. Jahrhundert], in: Przegląd Historyczny 69.1978, S. 47–74; zu J. J. Menzel, Die schlesischen Lokationsurkunden des 13. Jahrhunderts. Studien zum Urkundenwesen, zur Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer ostdeutschen Landschaft im Mittelalter, Würzburg 1977 s. die treffenden Bemerkungen von B. Zientara, Z zagadnień prawa niemieckiego na Śląsku [Zur Problematik des deutschen Rechts in Schlesien], in: Przegląd Historyczny 70.1979, S. 331–340.

[45] Pfitzner, Bistumsland (s.o. Anm. 39), S. 31–94; B. Zientara, Henryk Brodaty i jego czasy [Heinrich der Bärtige und seine Zeit], Warszawa 1975, S. 186–190; W. Kuhn, Herzogs- und Adelssiedlung im Neißer Bistumsland, in: Schlesien 20.1975, S. 147–156.

[46] Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 131–139.

[47] Das Zinsbuch Bischof Johannes Kropidłos von Włocławek vom Beginn des 15. Jahrhunderts, hg. P. Kriedte, in: Jahrbuch f.d. Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 22.1973, S. 1–109, hier S. 85–95; Kriedte, Herrschaft (s.o. Anm. 15), S. 238–303.

[48] W. Schulte, Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau, in: Studien zur schlesischen Kirchengeschichte, Breslau 1907, S. 171–279, hier S. 244–249; s. Kuhn, Herzogs- und Adelssiedlung (s.o. Anm. 45), S. 147.

Tabelle 1: Der Grundbesitz der Bischöfe von Włocławek in Pommerellen zu Beginn des 15. Jahrhunderts

	deutsch-rechtlich	polnisch-rechtlich	zusammen
Bauernhufen bzw. -haken	766,3	29	795,3
Schulzenhufen bzw. Starosten-haken	76,7	4	80,7
Pfarrhufen	35,3	–	35,3
Eigenwirt-schaften	52,9	–	52,9
Sonstiges	13,9		13,9
wüste Hufen	100	–	100
zusammen	1045,3	33	1078,3
Bauerndörfer	26	3	29
wüste Bauern-dörfer	1	–	1
sonstige Dörfer	2	1	3
zusammen	29	4	33

Die Klöster waren nicht weniger an dem allgemeinen Transformationsprozeß beteiligt als die Bistümer. Sie erwarben wie etwa das Augustinerchorherrenstift St. Marien auf dem Sande in Breslau (zunächst auf dem Zobten, kurz nach 1148 verlegt nach Breslau), die Prämonstratenser(innen)stifter St. Vinzenz auf dem Elbing vor Breslau (zunächst ein Benediktinerkloster, kurz vor 1193 umgewandelt) und Zuckau (gegründet um 1214) und die Zisterzienser(innen)klöster Leubus (gegründet wahrscheinlich vor 1175), Trebnitz (gegründet 1202), Kamenz (gegründet kurz vor 1210 als Augustinerchorherrenstift, 1246/48 in ein Zisterzienserkloster umgewandelt), Heinrichau(gegründet 1227), Grüssau (gegründet 1242/92), Oliva (gegründet 1186) und Pelplin (gegründet1257) große Grundbesitzkomplexe. Schritt für Schritt konnten sie diese aus der staatlichen Abgaben- und Gerichtsorganisation herauslösen. Neue Dörfer zu deutschem Recht wurden angelegt, bereits bestehende Dörfer zu deutschem Recht umgelegt.[49] Die kolonisatorische Tätigkeit

[49] Silnicki, Dzieje (s.o. Anm. 16), S. 93-123, 366–387; Korta, Rozwój (s.o. Anm. 39), S. 143–173; St. Trawkowski, Gospodarka wielkiej własności cysterskiej na Dolnym Śląsku w XIII wieku [Die Wirtschaft des zisterziensischen Großgrundbesitzes in Niederschlesien im 13. Jahrhundert], Warszawa 1959, S. 22–25, 44–49; Z. Wielgosz, Wielka własność cysterska w osadnictwie pogranicza Śląska i Wielkopolski [Der zisterziensische Großgrundbesitz in der Besiedlung der Grenzgebiete Schlesiens und Großpolens], Poznań 1964, S. 44–53, 87–99, 112–134, 155–166; H. Grüger, Heinrichau. Geschichte eines schlesischen Zisterzienserklosters 1277-1977, Köln usw. 1978, S. 76–104; Zientara, Henryk Brodaty (s.o. Anm. 45), S. 109, 113, 119–124; Menzel, Jura Ducalia (s.o. Anm. 41), S. 85–144; K. Dąbrowski, Opactwo cystersów w Oliwie od XII do XVI wieku [Das Zisterzienserkloster in Oliva vom 12. bis 16. Jahrhundert], Gdańsk 1975, S. 50–82, 93–115; A. Czacharowski, Uposażenie i organizacja klasztoru norbertanek w Żukowie od XIII do połowy XV wieku [Ausstattung und Organisation des Prämonstratenserinnenklosters Zuckau vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts], Toruń.1963, S. 34–48, 54–58, 62-102; K. Kasiske, Das deutsche Siedelwerk des Mittelalters in Pommerellen, Königsberg 1938, S. 26-39, 91-97, 196-216.

der Klöster blieb freilich entgegen dem „Gründungsmythos", mit dem sie sich umgaben, nicht selten hinter den Erwartungen zurück, die der Landesherr in sie gesetzt hatte.[50]

Das Zehntwesen unterlag ebenso bedeutsamen Umformungen wie der Grundbesitz. Der Garbenzehnt, den der polnische Episkopat zu Beginn des 13. Jahrhunderts durchsetzen konnte, geriet nicht nur in Widerspruch zu den fixierten Abgaben, die für das deutsche Recht charakteristisch waren, sondern auch in den Bannkreis des Feudalisierungsprozesses, der von diesem seinem Höhepunkt zugeführt wurde. Schon bald nachdem die Siedlung zu deutschem Recht in Gang gekommen war, versuchten die Grundherren, eine Umwandlung des Garbenzehnten in einen Malter- oder Geldzehnten zu erzwingen oder ihn ganz abzulösen.[51] Ihr primäres Ziel war dabei nicht die Anpassung der Zehntzahlung an die Leistungsform der deutschrechtlichen Abgaben, um damit ein Hindernis für die Ingangsetzung des Kolonisationsprozesses aus dem Wege zu räumen. Es ging ihnen vielmehr in erster Linie um die Umverteilung des bäuerlichen Mehrprodukts und, wenn möglich, um dessen Monopolisierung in ihrer Hand. Der Anteil an den Produktionsergebnissen der Bauern, der dem Bischof in der Gestalt des Zehnten zufloß, sollte wenn nicht beseitigt, so doch reduziert werden, um die Feudalrente entsprechend heraufsetzen zu können. Der Feudalisierungsprozeß, von der Kirche mit dem Erwerb riesiger Ländereien machtvoll vorangetrieben, kehrte sich mit der drohenden partiellen oder totalen „Vergrundherrschaftung" des Zehnten gegen sie.[52]

Als einer der radikalsten Vertreter einer derartigen zehntfeindlichen Politik erwies sich der Deutsche Orden. Nachdem er bereits im Kulmerland die Ablösung des Garbenzehnten durch den sogenannten Bischofsscheffel durchgesetzt und in den übrigen preußischen Bistümern noch nicht einmal diesen geduldet hatte, setzte er nach dem Erwerb Pommerellens alle Mittel in Bewegung, um auch hier zu einer ihm genehmen Lösung zu gelangen. Er erreichte dieses Ziel mit den Verträgen von 1330 und 1344. An die Stelle des Garbenzehnten trat eine Ablösungszahlung von 3 Skot je Hufe. Das heißt, daß der Zehnt auf ca. 15 % seines ursprünglichen Wertes reduziert wurde; die restlichen 85 % konnten in Zukunft vom Orden abgeschöpft werden.[53] Selbst in den polnischrechtlichen Dörfern konnte der Bischof von Włocławek den Garbenzehnten nicht, wie er wahrscheinlich ursprünglich gedacht hatte, behaupten; er mußte sich stattdessen mit dürftigen Ablösungszahlungen zufrieden geben. Während den Bischöfen zu Beginn des 15. Jahrhunderts in den deutschrechtlichen Hufendörfern des Ordens immerhin 64,6% des Zehnten, der ih-

[50] Trawkowski, Gospodarka (s. o. Anm. 49). S.22–49, 157 f., 174 f.; Wielgosz, Wielka własność (s. o. Anm. 49), S. 54, 115 f., 167, 170; Zientara, Henryk Brodaty (s. o. Anm. 45), S. 182–185; ders., Z zagadnień (s. o. Anm. 44), S.339; S. Epperlein, Gründungsmythos deutscher Zisterzienserklöster westlich und östlich der Elbe im hohen Mittelalter und der Bericht des Leubuser Mönches im 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch f. Wirtschaftsgeschichte 1967, 3, S. 303–335, polnische Fassung in: Przegląd Historyczny 58. 1967, S. 587–604.

[51] Schmid, Pfarrorganisation (s. o. Anm. 8), S. 400–494, 560–583, 937–940; vgl. ferner K. Kaczmarczyk, Ciężary ludności wiejskiej i miejskiej na prawie niemieckim w Polsce XIII i XIV w. [Die Lasten der dörflichen und städtischen Bevölkerung zu deutschem Recht im Polen des 13. und 14. Jahrhunderts], in: Przegląd Historyczny 11. 1910, S. 12–30, 144–160, 288-311, hier S. 144–156, 288–299 und M. Wyszyński, Ze studjów nad historją dziesięciny w Polsce średniowiecznej, 1. Czasy Władysława Łokietka i Kazimierza W. [Studien zur Geschichte des Zehnten im mittelalterlichen Polen, 1. Die Zeit Władysławs Łokieteks und Kasimirs d. Gr.], Lwów 1929.

[52] Schmid, Pfarrorganisation (s. o. Anm. 8), S. 431–452, 558 f., 938–940.

[53] Preußisches Urkundenbuch, 2, hg. M. Hein und E. Maschke, Königsberg 1939, Nr. 694, S. 459–461; ebd. 3, hg. H. Koeppen, Marburg 1958, Nr. 675, S. 556–558, Nr. 684, S. 568–570 und dazu im einzelnen Kriedte, Herrschaft (s. o. Anm. 15), S. 108 f., 144 f., 156, 160–162, 176–184, 212 f., 230–234, 303–335.

nen auf Grund des Vertrages von 1330 an sich zugestanden hätte, zufloß, belief sich dieser Prozentsatz in den polnischrechtlichen Hakendörfern nur auf 33,9 % (bei 3 Skot je Hufe bzw. Haken; s. Tab. 2).[54]

Tabelle 2: Die Zehnteinnahmen des Bischofs von Włocławek in den Ordensdörfern in Pommerellen zu Beginn des 15. Jahrhunderts (in preußischer Mark)

	Gesamt			Zehntend			
	Zahl	Hufen/ Haken	potentieller Zehnt	Zahl	Hufen/ Haken	Zehnt	Zehnt (in %)[2]
deutschrechtliche Hufendörfer[1]	207	7783,6	967,0	143	5031,4	624,7	64,6
deutschrechtliche Hakendörfer	7	86	10,8	6	71	8,5	78,7
polnischrechtliche Hakendörfer	50	537,5	67,2	–	–	22,8	33,9
	264	8407,1	1045,0	–	–	656,0	62,8

[1] einschließlich der Schulzenhufen in der Komturei Schwetz
[2] in % des potentiellen Zehnten

In Schlesien wurden die ersten Abmachungen über die Zahlung des Zehnten – in der Form von Schiedssprüchen – bereits 1216/17 und 1227 getroffen, nachdem es um 1215 und um 1223 wegen der Zehntzahlung der deutschen Siedler zu Auseinandersetzungen zwischen Herzog Heinrich dem Bärtigen und Bischof Lorenz gekommen war. Der Bischof konnte seinen Anspruch auf den vollen Ertragszehnten nicht durchsetzen und mußte sich mit einem fixierten Zehnten (in Getreide oder in Geld) begnügen.[55] Die beiden Abmachungen von 1216/17 und 1227 entbehrten freilich ebenso wie alle späteren der

[54] Kriedte, Herrschaft (s. o. Anm. 15), S. 312–316, 335.

[55] Schlesisches Urkundenbuch, 1 (s. o. Anm. 38), Nr. 153, S. 110 f., Nr. 281, S. 206–208; Schmid, Pfarrorganisation (s. o. Anm. 8), S. 410–416; Zientara, Henryk Brodaty (s. o. Anm. 45), S. 163–166, 188–190; Irgang, Kirchenpolitik (s. o. Anm. 37), S. 225 f. H. von Loesch, Beiträge zur schlesischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Konstanz usw. 1964, S. 184 f. und ihm folgend Zientara, a. a. O., S. 128 f. nehmen an, daß ein erster Zehntvertrag bereits unter Bischof Cyprian (1201–1207) abgeschlossen wurde und daß dieser Gegenstand des Zehntstreites von 1215/17 war; die „rescissio facta per episcopum Wratislaviensem auctoritate apostolica super decimis de quibusdam desertis" (Schlesisches Urkundenbuch, 1, Nr. 149, S. 109) dürfte jedoch, wie bereits Schmid, a. a. O., S. 412 f. wahrscheinlich gemacht hat, einer Abmachung Herzog Heinrichs mit den Siedlern über die betreffenden Zehnten gegolten haben; d. h.: der Zehntstreit von 1215/17 entzündete sich an einem Akt des landesherrlichen Zehntverfügungsrechts.

Allgemeingültigkeit. In Schlesien unterblieb eine derart umfassende Regelung der Zehntfrage wie in Pommerellen. Wie der „Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis" vom Beginn des 14. Jahrhunderts und das „Registrum Wratislaviense" von ca. 1421/25 zeigen, konnte sich der Zehntersatz in Form von Getreide oder Geld in den deutschrechtlichen Siedlungen im allgemeinen durchsetzen. Ausnahmen waren die bischöflichen Dörfer, die vor der Mitte des 13. Jahrhunderts umgelegt wurden, und eine Reihe von Dörfern in Oberschlesien.[56] In den polnischrechtlichen Dörfern hielt sich hingegen der Garbenzehnt. Noch um 1600 zahlten 45 Dörfer im Umkreis von Militsch den vollen Ertragszehnten an die Breslauer Dompropstei.[57]

Was die Pfarrorganisation anlangt, kann hier die außerordentliche Verdichtung des Pfarrkirchennetzes, die sich in Pommerellen, vor allem aber in Schlesien beobachten läßt und die im engsten Zusammenhang mit der Siedlungsbewegung zu sehen ist, beiseite bleiben.[58] Von größerem Interesse ist im Zusammenhang dieser Arbeit die Ausstattung der Kirchen. Auch in diesem Bereich lassen sich gewisse Unterschiede sowohl zwischen Pommerellen und Schlesien als auch zwischen diesen beiden Ländern und dem polnischen Kernstaat feststellen. Als 1295 die Kirche in Gr. Kommorsk vom Bischof von Włocławek gegründet wurde, bestand ihre Ausstattung unter anderem in einer „sors cum area" und dem Garbenzehnten der umliegenden Dörfer.[59] Als das ebenfalls bischöfliche Subkau sechs Jahre später eine Handfeste erhielt, wurde die Kirche mit 4 Hufen und dem Meßkorn der Parrochianen bedacht.[60] Diese für die deutschrechtliche Siedlung charakteristische Ausstattung sollte fortan in Pommerellen überwiegen. Die wiederholten Klagen des Bischofs über Panen und Pfarrer, die „den czenden hindern", zeigen allerdings, daß die in die Zeit vor der deutschrechtlichen Siedlung zurückreichende Verfügung der Pfarrkirchen nicht nur über Guts-, sondern auch über Bauernzehnten, wenn auch in beschränktem Maße weiterbestand.[61] Auch in Schlesien fanden Hufendos und Meßkorn mit dem Beginn der deutschrechtlichen Siedlung Eingang. Während sich die Hufendos

[56] Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis, hg. H. Markgraf und J. W. Schulte, Breslau 1889; Schulte, Quellen (s. o. Anm. 48), S. 210–260; von Loesch, Beiträge (s. o. Anm. 55), S. 167 f., 184–186; Pfitzner, Bistumsland (s. o. Anm. 39), S. 264–277; kartographische Erfassung der Zehntverhältnisse nach dem „Liber fundationis", allerdings nur für einen Teil von Schlesien, bei W. Kuhn Kastellaneigrenzen und Zehntgrenzen in Schlesien, in: Zeitschrift f. Ostforschung 21. 1972, S. 201–247. Vgl. auch Korta, Rozwój (s. o. Anm. 39), S. 130–135, 138 f.

[57] Gottschalk, Militsch (s. o. Anm. 37), S. 94, 186–189.

[58] St. Kujot, Kto założył parafie w dziesiejszej dyecezyi chełmińskiej? Studium historyczne, 1–2, Toruń 1902–1905, eine Arbeit, die freilich heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt, s. Schmid, Pfarrorganisation (s.o. Anm. 8), S. 165, 341; B. Panzram, Geschichtliche Grundlagen der ältesten schlesischen Pfarrorganisation, Breslau 1940; ders., Der Einfluß der deutschen Besiedlung auf die Entwicklung des schlesischen Pfarrsystems, in: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für K. Engelbert, hg. B. Stasiewski, Köln usw. 1969, S. 1–35; zur Entwicklung der Pfarrorganisation in Polen s. den Beitrag von E. Wiśniowski, in: Kościół w Polsce, 1 (s. o. Anm. 1), S. 237–372, zur Kritik an Panzram ebd. S. 251–253; vgl. auch H. F. Schmid, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte 58 Kan. Abt. 27. 1938, S. 807–812.

[59] Pommerellisches Urkundenbuch (s. o. Anm. 38), Nr. 523, S. 467 f.; s. Schmid, Pfarrorganisation (s. o. Anm. 8), S. 277–307, direkt zu dieser Urkunde ebd. S. 379 mit Anm. 1.

[60] Ebd. Nr. 594 a, S. 528 f.; s. Schmid, Pfarrorganisation (s. o. Anm. 8), S. 371–399, 496–505, 921 f., 943 f. Während die Hufendos als eine Normalisierung der bisherigen Landausstattung der Pfarrkirche zu gelten hat, ist das Meßkorn in gewisser Weise ein Nebenprodukt der Umwandlung des mitunter im Besitz der Pfarrkirche befindlichen Garbenzehnten in einen dem Bischof zustehenden Malter- oder Geldzehnten.

[61] Kriedte, Herrschaft (s. o. Anm. 15), S. 310 f., 324–327; das Zitat nach Zinsbuch (s. o. Anm. 47), S. 97 Anm. 95.

bereits relativ früh nachweisen läßt, ist das Meßkorn erstmals 1260 belegt.[62] Neben ihnen scheinen freilich die vorkolonialen Ausstattungselemente weiterhin ein nicht zu unterschätzendes Gewicht besessen zu haben. Es war auf jeden Fall größer als in Pommerellen. Die Verfügung einzelner Pfarrkirchen über den Zehnten reicht bis in die Neuzeit hinein.[63]

*

Aus diesem zugegebenermaßen sehr kursorischen Überblick dürfte zweierlei hervorgehen:

(1) Für die drei skizzierten Bereiche – Grundbesitz, Zehntwesen und Pfarrverfassung – läßt sich eine gewisse, mehr oder minder große Absonderung Pommerellens und Schlesiens von der Gesamtheit der polnischen Kirche konstatieren. Teilweise handelt es sich dabei wie bei der Entwicklung der Grundbesitzstrukturen nicht mehr als um Gradunterschiede. Sie sollten jedoch nicht völlig außer acht gelassen werden.

(2) Entgegen dem, was zunächst zu erwarten gewesen wäre, entfernte sich Pommerellen von der polnischen Kirche im allgemeinen weiter als Schlesien. Dafür wird man in erster Linie die rigorose Politik des Deutschen Ordens in Pommerellen und die Planmäßigkeit seines dortigen Vorgehens verantwortlich machen müssen. In Schlesien unterblieb ein derartiger massiver Zugriff.

Dieses Ergebnis, insbesondere aber die Sonderentwicklung Pommerellens, spricht dafür, die Bindung an eine polnische Diözese oder den polnischen Metropolitanverband nicht für sich, sondern im Zusammenspiel mit anderen Faktoren zu sehen. Sie war keinesfalls das alles entscheidende Moment. Zwar bemühte Polen in den politischen und juristischen Auseinandersetzungen um Pommerellen seit 1339 die Zugehörigkeit des Weichsellandes zu zwei polnischen Bistümern immer wieder als Argument für seine Ansprüche,[64] aber man wird zu fragen haben, ob sie mehr als ein bloß formales Band war. Nicht nur das Bistum Breslau, sondern auch der pommerellische Teil des Bistums Włocławek führte, freilich nur bis zu einem gewissen Grade, ein Eigenleben in der polnischen Kirche. Er hatte seit langem einen eigenen Archidiakon, daneben einen Weihbischof, der zugleich Generalvikar war, und seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts einen Landoffizial, der in den zwanziger Jahren zum Generaloffizial aufstieg und sich damit vom Generaloffizial in Włocławek unabhängig machte.[65] Im 15. Jahrhundert gibt es eine Reihe von Anzeichen, die darauf hindeuten, daß der Fiskalismus der Bischöfe ihnen die Bewohner Pommerellens zu entfremden drohte. Am Ausgang der Ordenszeit spitzte sich die Situation so zu, – es kam zu Priestermorden und zahlreichen Akten der Zehntverweigerung –, daß die

[62] Für die Ausstattung mit Hufen s. die Nachweise bei Schmid, Pfarrorganisation (s. o. Anm. 8), S. 387 Anm. 1, für das Meßkorn Regesten zur schlesischen Geschichte, 2, hg. C. Grünhagen, Breslau 1875, Nr. 1053, S. 91, Nr. 1067, S. 96 sowie von Loesch, Beiträge (s. o. Anm. 55), S. 162.

[63] Vgl. etwa Gottschalk, Militsch (s. o. Anm. 39), S. 99–110; einzelne Hinweise auch bei E. Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht. Beiträge zur ältesten schlesischen Kirchengeschichte, Görlitz [1926], S. 207–239.

[64] Lites, 1[2] (s. o. Anm. 26), S. 95; Kriedte, Herrschaft (s. o. Anm. 15), S. 151 f.

[65] J. Fijałek, O archidyakonach pomorskich i urzędnikach biskupich w archidyakonacie pomorskim dyecezyi włocławskiej w XII-XV wieku [Über die pommerellischen Archidiakone und die bischöflichen Beamten im Archidiakonat Pommerellen des Bistums Włocławek im 12.–15. Jahrhundert], in: Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu 6. 1899, S. 125–172; P. Czaplewski, Tytularny episkopat w Polsce średniowiecznej [Weihbischöfe im mittelalterlichen Polen], 2, in: Roczniki Towarzystwa Poznańskiego Przyjaciół Nauk 43. 1916, S. 67–163, hier S. 101–131; H. Freytag, Der Archidiakonat Pommerellen der Diözese Włocławek im Mittelalter, in: Altpreußische Monatsschrift 41. 1904, S. 204–233; Kriedte, Herrschaft (s. o. Anm. 15), S. 336–359.

Inkorporation Preußens in die polnische Krone auf den Widerstand Bischof Johannes Gruszczyńskis traf.[66] Er fürchtete offenbar um den Bestand seines Bistums – ein Indiz dafür, daß auch er von der Haltbarkeit des Bandes zwischen den beiden Teilen seiner Diözese nicht gerade überzeugt war. Mit diesen Bemerkungen soll die institutionelle Verklammerung zwischen Pommerellen und Schlesien auf der einen und Polen auf der anderen Seite nicht abgetan, sondern nur die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, daß es nicht der Art der äußeren Bindung – enge im Fall von Pommerellen, weil im Rahmen einer Diözese, lockere im Fall von Schlesien, weil im Rahmen des Metropolitanverbandes –, sondern anderen Faktoren zuzuschreiben ist, wenn Pommerellen entgegen gewissen Entwicklungstrends vor 1454 in der polnischen Kirche verblieb und Schlesien aus ihr ausschied.

Diese waren politischer Natur. Mit der Inkorporation Preußens in die polnische Krone und dem zweiten Thorner Frieden kehrte Pommerellen in den Verband des polnischen Staates zurück. Die Zerreißproben, denen das Bistum Włocławek seit der Einnahme Pommerellens durch den Orden unterworfen war und die mit dem Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen im Jahre 1409 einen neuen Höhepunkt erreicht hatten, fanden damit ein Ende.[67] Pommerellen blieb trotz aller Anfechtungen, welche die Reformation mit sich brachte, in den nächsten 300 Jahren der polnischen Kirche zugewandt. Wenn Schlesien in eine wachsende, freilich gewissen Schwankungen unterliegende Distanz zur polnischen Kirche geriet und 1641 die faktische Exemtion von der Metropolitangewalt des Erzbischofs von Gnesen erreichte,[68] waren auch hierfür politische Gründe maßgebend. Der Vormachtstellung, die Böhmen seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts in Schlesien gewann, konnte sich auch das Bistum Breslau nicht entziehen. Es geriet vielmehr seit dem Tode Bischof Nankers (1341) in wachsende Abhängigkeit von der böhmischen Krone. Das begann damit, daß Bischof Przecław von Pogarell 1342 den böhmischen König als „patronus principalis" anerkannte; die nächsten Stationen waren der Breslauer Jurisdiktionsstreit von 1367/70 und der Bierkrieg von 1380/82, die beide mit einer Niederlage von Bischof und Kapitel endeten.[69] Die Suprematie des Landesherrn wurde immer drückender. Für die polnische Kirche bedeutete das, daß ihr Einflußbereich mit der Zeit auf die Regionen zusammenschrumpfen mußte, die weiterhin zur polnischen Krone gehörten. Die Entwicklungen, die sie zu einem staatskirchenähnlichen Gebilde gemacht hatten, kehrten sich in den Grenzzonen gegen sie, weil man hier zu Recht oder zu Unrecht polnische Kirche und polnischen Staat einander gleichsetzte. Zugleich traf die polnische Kirche hier auf Entwicklungen, die denjenigen vergleichbar waren, die in Polen obwalteten und die ihr nur einen begrenzten Freiraum ließen. Ihr Vorfeld konnte sie nur dort behaupten, wo der polnische Staat wie in Pommerellen mit seiner Revindikationspolitik erfolgreich war.

Darüber hinaus spiegeln sich in der Sicherung Pommerellens und dem Verlust Schlesiens Präferenzen der polnischen Politik im 14. und 15. Jahrhundert, Präferenzen, die nicht ohne Bezug zu Entwicklungen im Inneren der betreffenden Territorien waren.

[66] Biskup, Zjednoczenie (s. o. Anm. 31), S. 32–38, 297; Kriedte, Herrschaft, (s. o. Anm. 15), S. 364 f.

[67] Kriedte, Herrschaft (s. o. Anm. 15), S. 158-200, 237, 360-366; Liedtke, Walka (s.o. Anm. 31), S. 27 ff.

[68] Sabisch, Bistum Breslau (s. o. Anm. 34), S. 138–141.

[69] Silnicki, Dzieje (s. o. Anm. 16), S. 8, 254–256, 270–274, 279–286; Schulte, Politische Tendenz (s. o. Anm. 34), S. 193–198, 97–138; F. X. Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau, Breslau 1929, S. 40 f.; W. Urban, Studia nad dziejami wrocławskiej diecezji w pierwszej połowie XV wieku [Studien zur Geschichte des Bistums Breslau in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts], Wrocław 1959, S. 28–35.

Schlesien hatte sich im 14. Jahrhundert Böhmen angeschlossen, das die damalige ökonomische und politische Führungsmacht des östlichen Mitteleuropa war.[70] Es rückte seitdem an den Rand des polnischen politischen Interesses. Die großen preußischen Kommunen suchten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht zuletzt unter dem Eindruck der Agrarkrise, die das Ordensland erfaßt hatte, die Verbindung mit ihrem polnischen Hinterland, das seinerseits den Handelsaustausch mit seinen nördlichen Nachbarn intensivierte.[71] Die polnische Politik gegenüber Preußens war jedoch nicht nur Ausdruck der wachsenden ökonomischen Interdependenz, sondern auch der sich anbahnenden Integration Polens in die europäische Wirtschaft, welche die Beherrschung des Unterlaufs der Weichsel unabdingbar zu machen schien.[72] Diese Konstellation ermöglichte es der polnischen Kirche, ihre Stellung in Pommerellen zu stabilisieren und für die Zukunft zu sichern. Das Fehlen vergleichbarer Rahmenbedingungen führte zum Verlust Schlesiens. Die Geschichte der Kirche im östlichen Mitteleuropa mündet in die allgemeine Geschichte.

---

[70] Die bisher vorliegenden Untersuchungen über den Anschluß Schlesiens an Böhmen können nicht befriedigen, da sie mehr oder weniger an der Oberfläche des Geschehens verbleiben und dessen ökonomische und soziale Dimension weitgehend unberücksichtigt lassen.

[71] M. Małowist, Podstawy gospodarcze przywrócenia jednósci państwowej Pomorza Gdańskiego z Polską w XV w. [Die wirtschaftlichen Grundlagen der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Ostpommerns mit Polen im 15. Jahrhundert], in : Przegląd Historyczny 45. 1954, S. 141–187, hier S. 151-169, 186 f.; Biskup, Zjednoczenie (s. o. Anm. 31), S. 47–107; J. Topolski, Narodziny kapitalizmu w Europie XIV–XVII wieku [Die Geburt des Kapitalismus im Europa des 14.–17. Jahrhunderts], Warszawa 1965, S. 65 f. Anm. 114. Die wegweisende Arbeit von Małowist wird von W. Wippermann, Der Ordensstaat als Ideologie, Berlin 1979, S. 364 Anm. 72 zu Unrecht als „dogmatisch-stalinistisch" abgetan.

[72] A. Mączak, H. Samsonowicz, La zone baltique; l'un des éléments du marché européen, in: Acta Poloniae Historica 11. 1965, S. 71–99, hier S. 77 f., 87 f.; H. Samsonowicz, in: Polska dzielnicowa (s. o. Anm. 9), S. 379–398; A. Mączak, Między Gdańskiem a Sundem. Studia nad handlem bałtyckim od połowy XVI do połowy XVII w. [Zwischen Danzig und dem Sund. Studien zum Ostseehandel von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts], Warszawa 1972, S. 154–156.